KANTON NIDWALDEN
LANDAMMANN UND REGIERUNGSRAT
Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans
Telefon 041 618 79 02, www.nw.ch

CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246, STK

PER E-MAIL
Bundesamt für Kommunikation BAKOM
Abteilung Medien
Zukunftsstrasse 44
Postfach 252
2501 Biel

Telefon 041 618 79 02
staatskanzlei@nw.ch
Stans, 11. September 2018

Entwurf für ein neues Bundesgesetz über elektronische Medien; Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 20. Juni 2018 ersuchen Sie uns um eine Stellungnahme zum Entwurf für ein neues Bundesgesetz über elektronische Medien. Wir danken Ihnen für diese Möglichkeit und lassen uns innert der gesetzten Frist wie folgt vernehmen:

1.
Der Regierungsrat hat den Gesetzesentwurf und die vorgesehenen Änderungen zur Kenntnis genommen und begrüsst die Grundrichtung des Entwurfs, die den Entwicklungen im Medienbereich (Stichwort Digitalisierung) und insbesondere der stark zunehmenden Online-Mediennutzung Rechnung trägt. Vor allem auf Zustimmung stösst, dass am Online-Werbeverbot für die SRG – neu auf Stufe Gesetz statt der Stufe Verordnung – festgehalten wird. Dies wurde von uns bereits in früheren Vernehmlassungsantworten gefordert, um die Stellung der SRG in der schweizerischen Medienlandschaft nicht über Gebühr zu stärken.

2.
Im Entwurf ist die Schaffung von indirekten Medienfördermassnahmen vorgesehen. Im Sinne der Qualitätssicherung im Bereich der Medienberichterstattung erachtet der Regierungsrat diese Neuerung als sinnvoll. Auch die Möglichkeit der Unterstützung von Nachrichtenagenturen – insbesondere im Kontext der jüngsten Entwicklungen bei der Schweizerischen Depeschenagentur SDA –begrüssen wir.

3.
Die Schaffung einer unabhängigen Kommission (KOMEM), welche anstelle von Bundesrat und UVEK über Radio- und Fernsehkonzessionen entscheidet und die über weitere medienpolitische und medienrechtliche Kompetenzen verfügt, wird von uns ebenso begrüsst. So kann der verfassungsmässig vorgesehenen Unabhängigkeit der Medien Rechnung getragen werden und die Aufgabe, welche Leistungen im Rahmen des Service-public nötig sind, wird künftig von einer staatlich unabhängigen Fachbehörde erfüllt.

Im Weiteren wird anderen Medienanbietern als der SRG die Möglichkeit gegeben, mittels Leistungsvereinbarungen Service-public–Leistungen zu erbringen und dafür einen Anteil aus der Abgabe für elektronische Medien zu erhalten. Der Abschluss dieser Vereinbarungen erfolgt im Rahmen eines Kriterienwettbewerbs durch die Kommission. Im Weiteren sieht der Gesetzesentwurf vor, dass auch mit Anbietern von Online-Medien Leistungsvereinbarungen abgeschlossen werden können.
Diese beiden Handlungselemente unterstützen wir.

4.
Die Idee des "Shared Content" wird im Gesetzesentwurf umgesetzt; wir begrüssen diese Regelung. Somit können SRG-Beiträge in Originallänge oder in eigens hergestellten Kurzversionen durch andere Schweizer Medien übernommen werden. Als Gegenleistung muss die SRG die Möglichkeit haben, die entstehenden Mehrkosten den Nutzern der Beiträge zu belasten.

Wir ersuchen Sie, unsere Stellungnahme in die weitere Bearbeitung einzubeziehen und danken Ihnen im Voraus bestens dafür.

Freundliche Grüsse
NAMENS DES REGIERUNGSRATES

Res Schmid
Landammann

REGIERUNGSRAT · KANTON NIDWALDEN

lic. iur. Hugo Murer
Landschreiber

Geht an:
- rtvg@bakom.admin.ch

Neues Bundesgesetz über elektronische Medien; Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Fragebogen

Stellungnahme eingereicht durch

Kanton ☒	Verband, Organisation, etc. ☐
Absender: **Regierungsrat des Kantons Nidwalden** **Staatskanzlei** **Dorfplatz 2** **6371 Stans**	

Bitte den ausgefüllten Fragebogen wenn möglich elektronisch im Word-Format zurücksenden an rtvg@bakom.admin.ch.

Fragen

1. Der Gesetzesentwurf sieht vor, dass Service-public-Leistungen im Wesentlichen mit Audio- und Videobeiträgen erbracht werden müssen. Begrüssen Sie diese Einschränkung?

   Ja ☒ Nein ☐

   Bemerkungen:

2. Heute werden Radio- und Fernsehkonzessionen vom Bundesrat (SRG) und UVEK (andere Veranstalter) erteilt, das BAKOM ist Aufsichtsbehörde. Der Gesetzesentwurf sieht eine unabhängige Kommission für elektronische Medien vor, die insbesondere die Service-public-Mandate erteilt (SRG-Konzession, Leistungsvereinbarungen mit anderen Medienanbieterinnen) und beaufsichtigt. Zudem entscheidet sie über die indirekte Medienförderung (Artikel 71 bis 74, siehe unten). Begrüssen Sie die Schaffung einer solchen unabhängigen Kommission?

   Ja ☒ Nein ☐

   Bemerkungen:

3. Heute erteilt der Bundesrat die SRG-Konzession. Der Gesetzessentwurf sieht die unabhängige Kommission dafür vor. Wer soll Ihrer Meinung nach künftig die SRG konzessionieren?

   unabhängige Kommission ☒ Bundesrat ☐

   Bemerkungen:

4. Heute hält der Bundesrat das Online-Werbeverbot der SRG in der Verordnung fest. Der Gesetzesentwurf sieht neu vor, das Online-Werbeverbot der SRG im Gesetz zu verankern. Erachten Sie ein solches Verbot auf Gesetzesstufe als richtig?

   Ja ☒ Nein ☐

   Bemerkungen:

5. Der Gesetzesentwurf sieht vor, dass der Bundesrat die SRG verpflichten kann, einen Teil ihrer Mittel für Koproduktionen mit privaten schweizerischen Medienanbieterinnen im Bereich Sport und Unterhaltung zu verwenden (Artikel 39). Begrüssen Sie diesen Vorschlag?

   Ja ☒ Nein ☐

   Bemerkungen:

6. Der Gesetzesentwurf sieht mehrere indirekte Medienfördermassnahmen vor (Artikel 71-74). Begrüssen Sie solche grundsätzlich?

   Ja ☒ Nein ☐

   Bemerkungen:

7. Eine indirekte Medienfördermassnahme betrifft die Aus- und Weiterbildung von Medienschaffenden. Der Gesetzesentwurf sieht vor, Aus- und Weiterbildungsinstitutionen zu unterstützen (Artikel 71). Erachten Sie diese Massnahme als sinnvoll?

   Ja ☒ Nein ☐

   Bemerkungen:

8. Der Gesetzesentwurf sieht als weitere indirekte Medienfördermassnahmen vor, dass Selbstregulierungsorganisationen und Nachrichtenagenturen unterstützt werden können (Art. 72 f.). Stimmen Sie dieser Massnahme zu?

   Ja ☒ Nein ☐

   Bemerkungen:

9. Der Gesetzesentwurf sieht die Unterstützung von Nachrichtenagenturen vor (siehe Frage 8). Würden Sie es begrüssen, wenn anstelle einer Nachrichtenagentur die SRG ein Mandat für Agenturleistungen erhalten würde?

   Ja ☐ Nein ☒

   Bemerkungen:

10. Der Gesetzesentwurf sieht als weitere indirekte Medienfördermassnahme vor, dass innovative digitale Infrastrukturen, die der publizistischen Qualität und Vielfalt dienen, unterstützt werden können (Artikel 74). Stimmen Sie dieser Massnahme zu?

    Ja ☒ Nein ☐

    Falls ja: was wären aus Ihrer Sicht die Anforderungen an förderungswürdige Projekte?

    Bemerkungen:

11. Gibt es neben den erwähnten noch weitere Förderungsmassnahmen zu Gunsten elektronischer Medien, die Sie als notwendig und sinnvoll erachten?

    Ja ☐ Nein ☒

    Falls ja: welche?

    Bemerkungen: